

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 29. Januar 2014
– Aufstellungsbeschluss A 262 –

Am 4. Dezember fasste der Stadtrat den Beschluss, für das Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße einen Bebauungsplan aufzustellen. Laut Seite 5 der Verwaltungsvorlage (1722/2013) soll das Bauleitplanverfahren „Auf Grundlage des Verhandlungsergebnisses“ gestartet werden. Ebenso sollte dies die Basis für die Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe sein. Allerdings wurde die Verwaltungsvorlage nicht unverändert verabschiedet, sondern mit einem Änderungsantrag seitens mehrerer Stadtratsfraktionen versehen. Der verabschiedete Änderungsantrag nannte vier Punkte, die mit dem Projektentwickler strittig geblieben sind. „Diese Punkte sollen Verwaltung und Stadtrat im Sinne der Antrag stellenden Stadtratsfraktionen im weiteren Verfahren mit dem Projektentwickler lösen.“

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Wie wird die Wettbewerbsaufgabe sich vom städtebaulichen Konzept in der Verwaltungsvorlage unterscheiden müssen, um „die durchgängige Öffnung der Hinteren Präsenzgasse“ im Sinne der Antrag stellenden Stadtratsfraktionen zu lösen?
- 2) Welche Größe soll für die Gastronomieflächen als Grundlage für den Bebauungsplanentwurf gelten? In welcher Fassung gelten diesbezüglich Leitlinie 3.23 und Eckpunkt 3?
- 3) Welche Fassung der Leitlinien 3.16 und 3.18 sichert nach dem Beschluss des Stadtrats die von den Stadtratsfraktionen gewollte durchgängige Öffnung der Hinteren Präsenzgasse? Wie wird dieser Punkt beim Bebauungsplanentwurf gewährleistet?
- 4) Welche Auswirkung auf das Verhandlungsergebnis bzw. auf das weitere Verfahren hat die Feststellung, dass „die Öffnung an der Weißlillengasse/Ludwigsstraße [...] mit dem Projektentwickler strittig geblieben“ ist?
- 5) Welchen Effekt hat die Feststellung der Stadtratsfraktionen, dass die durchgängige Öffnung der Hinteren Präsenzgasse mit dem Projektentwickler strittig blieb, auf die Auslegung von Eckpunkt 9? Was bedeutet es, dass diese Durchwegung „für Einzelhandelsnutzungen in Anspruch genommen werden“ kann? Welche Eckpunkt-9-konforme Nutzungen, die im Widerspruch zu dem Änderungsantrag stehen würden, werden mit dem Änderungsantrag nunmehr ausgeschlossen?

Für die Fraktion

Brian Huck